

**L 532  
Ortsumgehung Böhl-Iggelheim**



Landesbetrieb Mobilität  
Speyer



Nächster Ort: Böhl-Iggelheim

von NK 6615 052 nach NK 6615 062  
 von NK 6615 062 nach NK 6615 012  
 von NK 6615 012 nach NK 6615 034

Baulänge: 2,960 km

Länge der  
 Anschlüsse: 0,125 km Haßlocher Straße  
 0,050 km Am Holzweg  
 0,129 km Iggelheimer Straße  
 0,177 km L 528

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

**- Regelungsverzeichnis -**

aufgestellt: Speyer, den 11.11.2020 Landesbetrieb Mobilität Speyer St.-Guido-Straße 17 67346 Speyer Tel.: 06232/626-0, Fax.: 06232/626-1102	
gez. Martin Schafft (Ltd. Baudirektor)	

## **Gliederung**

Teil 1: Straßen, Wege und Zufahrten  
lfd. Nr. 1.1 bis 1.35

Teil 2: Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz  
lfd. Nr. 2.1 bis 2.7

Teil 3: Bauwerke und Anlagen  
lfd. Nr. 3.1 bis 3.5

Teil 4: Leitungen  
lfd. Nr. 4.1 bis 4.8

Teil 5: Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen  
lfd. Nr. 5.1

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+100,00 bis 3+059,42	Landesstraße Nr. 532 neu (L 532)	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung	<p>Die Landesstraße Nr. 532 (L 532) wird im Bereich der Ortsgemeinde Böhl-Iggelheim als Ortsumgehung neu hergestellt.</p> <p>Bei Bau-km 0+270,00 wird die L 532 alt, Haßlocher Straße und bei Bau-km 1+623,25 die Straße Am Holzweg angeschlossen. Die L 528 sowie die Iggelheimer Straße werden bei Bau-km 2+250,65 über einen Kreisverkehrsplatz an die Neubaustrecke angebunden. Bei Ausbauende, Bau-km 3+059,42, erfolgt der Anschluss an die bestehende Fahrbahn.</p> <p>Der Neubau erfolgt als anbaufreie Landesstraße, als Straßenquerschnitt ist ein einbahnig zweistreifiger RQ 11 vorgesehen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der Entwässerung und der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	0+270,00	Einmündung L 532 neu / L 532 alt	a) – b) E und U Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung	<p>Die L 532 alt, Haßlocher Straße, wird durch Abkröpfung der Achse bei Bau-km 0+270 in Form einer T-Einmündung rechtwinklig an die L 532 neu angeschlossen. Auf der L 532 neu wird ein Linksabbiegestreifen vorgesehen. Zur ausreichenden Leistungsfähigkeit wird der Knotenpunkt lichtsignalge-regelt, zusätzlich werden Rechtsab- und Rechtseinbiegefahrstreifen angelegt.</p> <p>Die L 532 alt erhält im Ausbaubereich folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett, beidseitig je 1,50 m, Fahrbahn 12,50 m.</p> <p>Das verbleibende Teilstück der L 532 alt im Einmündungsbereich der Ortsumgehung wird nicht mehr benötigt und daher zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Mit Fertigstellung der Baumaßnahme verliert die verbleibende Teilstrecke der L 532 alt in der Ortsdurchfahrt Böhl-Iggelheim ihre regionale Verkehrsbedeutung und wird daher gemäß § 38 LStrG von der Einmündung L 532 neu bis zum Anschluss an die L 528 zur Gemeindestraße abgestuft.</p> <p>Die Abstufung der L 532 alt wird entsprechend dem Widmungsplan (Unterlage 12) vorgenommen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	-	Knotenpunkt L 528 / L 532 alt / Eisenbahnstraße	a) Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung	<p>Der vorhandene Knotenpunkt L 528 / L 532 alt / Eisenbahnstraße in Form einer Kreuzung wird im Zuge der Baumaßnahme bedingt durch den Rückbau der L 532 alt zu einer Einmündung umgebaut.</p> <p>Der Anschluss der Eisenbahnstraße bleibt erhalten. Die bestehende Lichtsignalanlage wird zurückgebaut, der Linksabbiegestreifen auf der L 528 entfällt. Auf der L 528 wird zusätzlich eine Querungshilfe für Fußgänger angelegt.</p> <p>Das verbleibende Teilstück der L 532 alt wird ab der Einmündung mit der L 528 bis zur Ortsumgehung der L 532 neu gemäß § 37 LStrG eingezogen.</p> <p>Die eingezogene Straßenfläche wird zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	1+623,50	Wirtschaftsweg Am Holzweg  Anbindung L 532 neu / Am Holzweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der Wirtschaftsweg Am Holzweg kreuzt die Trasse der L 532 neu. Der Wirtschaftsweg erhält auf der nördlichen Seite der Neubaustrecke bei Bau-km 1+623,25 einen Anschluss an die L 532 neu in Form einer T-Einmündung. Der Weg Am Holzweg wird auf einer Länge von ca. 50 m ausgebaut.</p> <p>Der Wirtschaftsweg Am Holzweg hat eine Bestandsfahrbahnbreite von 5,00 im Ausbaubereich. Parallel des Wirtschaftsweges wird ein 2,50 m breiter Rad-/Gehweg (lfd. Nr. 1.10) mitgeführt.</p> <p>Südlich der L 532 neu wird der Wirtschaftsweg Am Holzweg abgeriegelt. Am verbleibenden Straßenende wird eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 20,00 m in Asphaltbauweise hergestellt. Das verbleibende Teilstück wird, wie im Lageplan dargestellt, nicht mehr benötigt und daher zurückgebaut.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	2+250,65	Iggelheimer Straße  Anbindung L 532 neu / Iggelheimer Straße	a) und b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	Die Iggelheimer Straße erhält bei Bau-km 2+250,65 einen Anschluss an den neuen Kreisverkehrsplatz im Zuge der L 532 neu. Die bestehende Einmündung in die L 528 entfällt, nicht mehr benötigte Fahrbahnfläche wird zurückgebaut.  Die Iggelheimer Straße erhält im Ausbaubereich folgende Abmessungen:  Bankett, beidseitig je           1,50 m Fahrbahn                           7,50 m  Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.
1.6	2+250,65	L 528  Anbindung L 532 neu / L 528	a) und b) E und U Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung	Die L 528 wird im Kreuzungsbereich mit der L 532 neu auf einer Länge von ca. 0,177 km verlegt. Bei Baukm 2+250,65 werden die Anschlussäste der L 528 an den neuen Kreisverkehrsplatz im Zuge der L 532 neu angeschlossen.  Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7	0+090,50 L532 alt	Anbindung L 532 alt / Haardstraße	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	Der vorhandene Kreisverkehrsplatz L 532 alt / Haardstraße wird im Zuge der Baumaßnahme zu einer T-Einmündung umgebaut. Die verbleibende Restfläche wird rekultiviert.  Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.
1.8	0+094,78 Iggelheimer Straße	Einmündung Im Stiegelsteig	a) und b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	Die Gemeindestraße Im Stiegelsteig mündet bei Bau-km 0+094,78 in die Iggelheimer Straße. Durch die Verlegung der Iggelheimer Straße (Ifd. Nr. 1.5) wird die lage- und höhenmäßige Anpassung der Anbindung erforderlich.  Die Ausführung erfolgt in vorhandener Breite und Befestigungsart.  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.9	0+286,05	Rad-/Geh-und Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg verläuft innerhalb der Trasse der L 532 neu und wird durch die Baumaßnahme teilweise verdrängt.</p> <p>Zur Wiederherstellung des Wegenetzes wird der Weg auf einer Länge von ca. 220 m neu errichtet. Der Wirtschaftsweg verläuft parallel der L 532 neu auf der Nordwestseite von Bauanfang bis Bau-km 0+288,00. Von hier wird er als Rad- / Gehweg lichtsignalgeregelt niveaugleich über die L 532 neu bis zum Bestandsanschluss geführt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird in Asphaltbauweise hergestellt und erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Rad- / Geh- und Wirtschaftsweg</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Rad- / Geh- und Wirtschaftsweg	3,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Rad- / Geh- und Wirtschaftsweg	3,50 m							

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.10	1+620,00	Geh- / Radweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Geh- / Radweg wird durch die Baustrecke der L 532 neu bei Bau-km 1+620,00 durchschnitten.</p> <p>Zur Wiederherstellung des Wegenetzes wird der Rad- / Gehweg verlegt und im Einmündungsbereich der Straße Am Holzweg niveaugleich mit einer Querungshilfe bei Bau-km 1+648,20 über die L 532 neu geführt.</p> <p>Der Geh- / Radweg wird in Asphaltbauweise hergestellt und erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Bankette, beidseitig</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Geh- / Radweg</td> <td style="text-align: right;">2,50 bis 4,00 m</td> </tr> </table> <p>Verbleibende Teilstücke werden zurückgebaut.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig	0,50 m	Geh- / Radweg	2,50 bis 4,00 m
Bankette, beidseitig	0,50 m							
Geh- / Radweg	2,50 bis 4,00 m							

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.11	2+212,50	Geh- / Radweg	a) und b) E und U Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis	<p>Der vorhandene Geh- / Radweg zwischen der S-Bahn Haltestelle und dem Ortsteil Iggelheim wird durch die Neubaustrecke durchtrennt.</p> <p>Zur Wiederherstellung des Wegenetzes wird der Geh- / Radweg auf einer Länge von ca. 200 m neu errichtet, bei Bau-km 2+212,50 ist eine niveaufreie Querung der L 532 neu mit einem Bauwerk (lfd. Nr. 3.4) vorgesehen.</p> <p>Der Geh-/ Radweg wird in Asphaltbauweise hergestellt und erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Geh- / Radweg</td> <td style="text-align: right;">4,00 m</td> </tr> </table> <p>Verbleibende Teilstücke werden zurückgebaut.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Geh- / Radweg	4,00 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Geh- / Radweg	4,00 m							

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
1.12	0+030,00 bis 0+275,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Zur Aufrechterhaltung der Flächenerschließung wird südöstlich der L 532 neu von Bau-km 0+030,00 bis zum Anschluss an die L 532 alt / Haardtstraße ein Wirtschaftsweg neu angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält bei Bau-km 0+030,00 eine Anbindung an den Hauptwirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.22) und im Osten bei Bau-km 0+010,00 an die Haardtstraße (lfd. Nr. 1.7).</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird abschnittsweise in Asphaltbauweise bzw. mit Schotterbefestigung oder als Erdweg mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Asphaltweg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Schotter- bzw. Erdweg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td style="text-align: right;">4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Gemeinde Böhl-Iggelheim.</p>	Asphaltweg		Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m			Schotter- bzw. Erdweg		Kronenbreite	4,50 m
Asphaltweg																
Bankette, beidseitig je	0,50 m															
Fahrbahn	3,50 m															
Schotter- bzw. Erdweg																
Kronenbreite	4,50 m															

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.13	0+288,00 bis 0+402,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Zur Aufrechterhaltung der Flächenerschließung wird nordöstlich der L 532 neu in Fortführung des kombinierten Rad- / Geh- und Wirtschaftsweges (Ifd. Nr. 1.9) zwischen Bau-km 0+288,00 und Bau-km 0+402,00 ein Wirtschaftsweg neu angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird abschnittsweise mit Schotterbefestigung bzw. als Erdweg mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Schotter- bzw. Erdweg Kronenbreite <span style="float: right;">4,50 m</span></p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
1.14	1+125,00 bis 1+623,25	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Zur Aufrechterhaltung der Flächenerschließung wird westlich der L 532 neu zwischen Bau-km 1+125,00 und Bau-km 1+623,25 parallel der Neubaustrecke ein Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg schließt bei Bau-km 1+125,00 an einen bestehenden Wirtschaftsweg an (Ifd. Nr. 1.26), bei Bau-km 1+623,25 erfolgt die Anbindung an die Straße Am Holzweg (Ifd. Nr. 1.4). Innerhalb des Wirtschaftsweges werden bei Bau-km 1+290,00 (Ifd. Nr. 1.27) und Bau-km 1+448,00 (Ifd. Nr. 1.28) bestehende Wirtschaftswege angeschlossen. Bei Bau-km 1+486,07 wird der Wirtschaftsweg mit einem Bauwerk (Ifd. Nr. 3.3) über den Schachtelgraben geführt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird abschnittsweise in Asphaltbauweise bzw. mit Schotterbefestigung mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Asphaltweg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Schotterweg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td style="text-align: right;">4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Asphaltweg		Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m			Schotterweg		Kronenbreite	4,50 m
Asphaltweg																
Bankette, beidseitig je	0,50 m															
Fahrbahn	3,50 m															
Schotterweg																
Kronenbreite	4,50 m															

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
1.15	1+125,00 bis 1+520,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Zur Aufrechterhaltung der Flächenerschließung wird östlich der L 532 neu zwischen Bau-km 1+125,00 und Bau-km 1+520,00 parallel der Neubaustrecke ein Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg schließt bei Bau-km 1+125,00 an einen bestehenden Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.26) an, bei Bau-km 1+520,00 erfolgt die Anschluss an einen Wirtschaftsweg parallel des Schachtelgrabens.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird abschnittsweise in Asphaltbauweise bzw. mit Schotterbefestigung oder als Erdweg mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Asphaltweg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Schotter- bzw. Erdweg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td style="text-align: right;">4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Asphaltweg		Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m			Schotter- bzw. Erdweg		Kronenbreite	4,50 m
Asphaltweg																
Bankette, beidseitig je	0,50 m															
Fahrbahn	3,50 m															
Schotter- bzw. Erdweg																
Kronenbreite	4,50 m															

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis -</b>				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	1+632,00 bis 2+198,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Zur Aufrechterhaltung der Flächenerschließung wird nördlich der L 532 neu ein Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg beginnt im Anschlussbereich der Straße Am Holzweg (lfd. Nr. 1.4) und führt parallel der Neubaustrecke bis zum Anschluss an die Iggelheimer Straße (lfd. Nr. 1.5). Vorhandene Wege werden bei Bau-km 1+864,00 (lfd. Nr. 1.29) und bei Bau-km 2+029,00 (lfd. Nr. 1.29) angeschlossen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird als Erdweg bzw. im Anschluss an die Iggelheimer Straße als Schotterweg mit einer Kronenbreite von 4,50 m ausgewiesen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>
1.17	1+600,00 bis 2+215,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Zur Aufrechterhaltung der Flächenerschließung wird südlich der L 532 neu ein Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg beginnt an der Wendeanlage (lfd. Nr. 1.4) an der Sandgasse und führt parallel der Neubaustrecke bis zum Anschluss an den Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.32). Vorhandene Wege werden bei Bau-km 1+864,00 (lfd. Nr. 1.29) und bei Bau-km 2+029,00 (lfd. Nr. 1.29) angeschlossen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird als Erdweg bzw. vor Querung des Rad-/Gehweges (lfd. Nr. 1.11) als Schotterweg mit einer Kronenbreite von 4,50 m ausgewiesen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.18	2+300,00 bis 3+080,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Zur Aufrechterhaltung der Flächenerschließung wird nördlich der L 532 neu ein Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg schließt am Kreisverkehrsplatz an einen bestehenden Wirtschaftsweg an und führt von hier parallel der Neubaustrecke bis zum Anschluss an einen vorhandenen Wirtschaftsweg bei Bauende. Vorhandene Wege werden bei Bau-km 2+340,00 (lfd. Nr. 1.30) und bei Bau-km 2+515,00 (lfd. Nr. 1.31) angeschlossen. Anschlüsse an die L 532 neu erfolgen bei Bau-km 2+337,50 (lfd. Nr. 1.30) und bei Bau-km 3+050,67.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird durchgehend in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Fahrbahn	3,50 m							

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis -</b>				Unterlage 10.1 Teil 1				
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.19	2+288,00 bis 2+789,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Zur Aufrechterhaltung der Flächenerschließung wird südlich der L 532 neu ein Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg schließt am Kreisverkehrsplatz an einen bestehenden Wirtschaftsweg an und führt von hier parallel der Neubaustrecke bis zum Anschluss an einen vorhandenen Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.20) parallel der L 532 alt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird durchgehend als Erdweg mit einer Kronenbreite von 4,50 m ausgewiesen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>				
1.20	2+753,00 bis Bauende	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg verläuft innerhalb der Trasse der L 532 neu. Südlich der Neubaustrecke wird er auf einer Länge von ca. 260 m parallel der L 532 neu verlegt. Er erhält sowohl Anbindungen an die Wirtschaftswege (lfd. Nr. 1.19, 1.21, 1.33 und 1.34) als auch eine Anbindung an die L 532 neu bei Bauende.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird durchgehend in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Eine verbleibende Restfläche wird rekultiviert.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Fahrbahn	3,50 m							

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis -</b>				Unterlage 10.1 Teil 1				
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.21	2+720,00 bis 3+040,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg kreuzt im angegebenen Bereich die Trasse der L 532 neu. Durch die Neuordnung des Wegenetzes wird der Wirtschaftsweg in seiner Funktion nicht mehr benötigt und teilweise aufgegeben. Auf einer Länge von ca. 180 m wird der Wirtschaftsweg entsiegelt und in vorhandener Breite als Erdweg angelegt und an das geplante Wegenetz angeschlossen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>				
1.22	0+030,00	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird südöstlich der Neubaustrecke angeschlossen und auf einer Länge von ca. 30 m ausgebaut.</p> <p>Der neue Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.12) wird angeschlossen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird im Ausbaubereich in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Gemeinde Böhl-Iggelheim</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Fahrbahn	3,50 m							

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis -</b>				Unterlage 10.1 Teil 1				
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.23	0+625,00	Wirtschaftsweg Farrwiesen- straße	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg - Farrwiesenstraße - kreuzt die Neubaustrecke. Der westliche Straßenast wird an die L 532 neu angeschlossen und auf einer Länge von ca. 40 m ausgebaut. Der östliche Straßenast der Farrwiesenstraße wird geschlossen und abgeriegelt.</p> <p>Der westliche Weganschluss wird im Ausbaubereich in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Fahrbahn	3,50 m							
1.24	0+687,00 0+870,00 0+872,00 1+293,00 1+479,00 1+864,00 2+030,00 2+310,00 2+508,00	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer laut Grunderwerbsverzeichnis	<p>In den angegebenen Bereichen kreuzen Wirtschaftswege die Neubaustrecke. Die Wege beidseitig der L 532 neu werden abgeriegelt und enden stumpf.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>				

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis -</b>				Unterlage 10.1 Teil 1				
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.25	0+784,00	Wirtschaftsweg	a) – b) E und U Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg kreuzt die Neubaustrecke. Der östliche Weg wird zur Unterhaltung der Retentionsfläche (lfd. Nr. 2.6) an die L 532 neu angeschlossen und auf einer Länge von ca. 16 m ausgebaut. Der westliche Weg wird geschlossen und abgeriegelt.</p> <p>Der östliche Wegeanschluss wird im Ausbaubereich in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Fahrbahn	3,50 m							
1.26	1+112,50	Hauptwirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Hauptwirtschaftsweg kreuzt die Neubaustrecke. Die Wege beidseitig der L 532 neu werden niveaugleich an die L 532 neu angeschlossen und auf einer Länge von jeweils ca. 40 m ausgebaut. Die parallel verlaufenden Wege (lfd. Nr. 1.14 und lfd. Nr. 1.15) werden angeschlossen.</p> <p>Der Hauptwirtschaftsweg wird im Ausbaubereich in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Fahrbahn	3,50 m							

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis -</b>				Unterlage 10.1 Teil 1				
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.27	1+293,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg kreuzt die Neubaustrecke. Die Wege beidseitig der L 532 neu werden abgeriegelt und enden stumpf (lfd. Nr. 1.24). Der westliche Weg wird als Schotterweg auf einer Länge von ca. 15 m ausgebaut, der Parallelweg (lfd. Nr. 1.14) wird angeschlossen</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält im Ausbaubereich eine Schotterbefestigung mit einer Kronenbreite von 4,50 m.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>				
1.28	1+448,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg kreuzt die Neubaustrecke. Die Wege beidseitig der L 532 neu werden geschlossen (lfd. Nr. 1.24). Westlich der L 532 neu wird der Weg an den Parallelweg (lfd. Nr. 1.14) angeschlossen und auf einer Länge von ca. 30 m ausgebaut. Östlich der L 532 neu wird der vorhandene Wirtschaftsweg an den Erdweg (lfd. Nr. 1.15) angeschlossen.</p> <p>Der westliche Weg wird im Ausbaubereich in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Fahrbahn	3,50 m							

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis -				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.29	1+864,00 2+030,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Die vorhandenen Wirtschaftswege kreuzen die Trasse der Neubaustrecke. Die Wege beidseitig der L 532 neu werden geschlossen (Ifd. Nr. 1.24). Der nördliche Weg wird an den Parallelweg (Ifd. Nr.1.16) und der südliche Weg an den Parallelweg (Ifd. Nr. 1.17) angeschlossen.</p> <p>Die Wege werden als Erdwege mit einer Kronenbreite von 4,50 m ausgewiesen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>
1.30	2+337,50	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg kreuzt bei Bau-km 2+310,00 die Neubaustrecke. Die Wege beidseitig der L 532 neu werden geschlossen (Ifd. Nr. 1.24). Der nördliche Weganschluss wird verlegt und bei Bau.km 2+337,50 an die Neubaustrecke angebunden. Der nördliche Parallelweg (Ifd. Nr. 1.18) wird angeschlossen. Der Weganschluss wird auf einer Länge von ca. 40 m ausgebaut.</p> <p>Der Weg wird im Ausbaubereich in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Bankette, beidseitig je 0,50 m Fahrbahn 3,50 m bis 4,00 m</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis -</b>				Unterlage 10.1 Teil 1				
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung				
1	2	3	4	5				
1.31	2+508,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg kreuzt die Neubaustrecke. Die Wege beidseitig der L 532 neu werden geschlossen (lfd. Nr. 1.24). Der Weg nördlich der L 532 neu wird an den Parallelweg (lfd. Nr. 1.18) angeschlossen und auf einer Länge von ca. 35 m ausgebaut.</p> <p>Der Weg im Ausbaubereich wird in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">3,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	3,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Fahrbahn	3,50 m							
1.32	0+052,50 L 528 An- schluss Süd	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Nach Rückbau eines Teilstückes der L 532 alt wird die Neuanlage eines Wirtschaftsweges westlich der L 528 zur Aufrechterhaltung der Flächenerschließung erforderlich. Der Weg schließt an den Weg (lfd. Nr. 1.17) an.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bankette, beidseitig je</td> <td style="text-align: right;">0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td style="text-align: right;">4,50 m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>	Bankette, beidseitig je	0,50 m	Fahrbahn	4,50 m
Bankette, beidseitig je	0,50 m							
Fahrbahn	4,50 m							



<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis -</b>				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.33	2+778,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	Zur Aufrechterhaltung der Erschließungsfunktion wird der Hauptwirtschaftsweg - „Esselsweg“ - im Rückbaubereich der L 532 alt um ca. 15 m verlängert und an den vorhandenen Wirtschaftsweg (Ifd. Nr. 1.20) angeschlossen.  Der Wirtschaftsweg wird in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:  Bankette, beidseitig je                      0,50 m Fahrbahn    3,50 m  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.
1.34	2+708,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	Zur Aufrechterhaltung der Erschließungsfunktion wird der Hauptwirtschaftsweg im Rückbaubereich der L 532 alt um ca. 30 m verlängert und an den vorhandenen Wirtschaftsweg (Ifd. Nr. 1.20) angeschlossen.  Der Wirtschaftsweg wird in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:  Bankette, beidseitig je                      0,50 m Fahrbahn    3,50 m  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis -**

Unterlage 10.1  
Teil 1

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.35	Einmündung L 528 / Ei- senbahnstr.	Gehweg	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Der Gehweg im vorhandenen Knotenpunkt L 528 / L 532 alt / Eisenbahnstraße wird durch den Um- bau zu einer Einmündung (Ifd. Nr. 1.3) zurückgebaut. Durch die Anlage einer Querungshilfe im Kno- tenpunkt wird der Gehweg neu hergestellt und an den vorhandenen Weg (Ifd. Nr. 1.34) angeschlos- sen.</p> <p>Der Gehweg wird in Asphaltbauweise mit folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Bankette, beidseitig je                      0,50 m Fahrbahn    2,50 m</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Bauwerksverzeichnis**

Unterlage 5  
Teil 2

Projekt: L 532 Ortsumgebung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	Gesamter Planfeststellungsbereich	Oberflächenentwässerung	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung	<p>Die Baumaßnahme befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).</p> <p>Das im gesamten Planbereich anfallende Oberflächenwasser der Verkehrsflächen wird über Bankette und Böschungen bzw. im Bereich von Bordanlagen über Bordsteinöffnungen breitflächig zur Versickerung ins Gelände abgeführt. Am tieferliegenden Fahrbahnrand wird zusätzlich am Böschungsfuß eine Versickermulde angelegt.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen und den Ausführungen im Erläuterungsbericht, Kapitel 4.12, zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis</b>				Unterlage 5 Teil 2
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2	0+682,32	Gewässer III. Ordnung Steinbach	a) und b) E und U Gemeinde Haßloch	<p>Bei Bau-km 0+682,32 kreuzt der Steinbach die Trasse der L 532 neu. Das Gewässer bleibt in seiner Lage unverändert.</p> <p>Die L 532 neu wird mittels eines Brückenbauwerkes (lfd. Nr. 3.1) über das Gewässer geführt. Die Sohle wird im Bereich des Bauwerkes beidseitig durch den Einbau von Sohlsubstrat höhenmäßig angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>
2.3	0+873,95	Gewässer III. Ordnung Hilbergraben	a) und b) E und U Gemeinde Haßloch	<p>Bei Bau-km 0+873,95 kreuzt der Hilbergraben die Trasse der L 532 neu. Das Gewässer bleibt in seiner Lage unverändert.</p> <p>Die L 532 neu wird mittels eines Brückenbauwerkes (lfd. Nr. 3.2) über das Gewässer geführt. Die Sohle wird im Bereich des Bauwerkes beidseitig durch den Einbau von Sohlsubstrat höhenmäßig angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis</b>				Unterlage 5 Teil 2
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4	1+486,06	Gewässer III. Ordnung Schachtelgraben	a) - b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Bei Bau-km 1+486,06 kreuzt der Schachtelgraben die Trasse der L 532 neu. Das Gewässer wird auf einer Länge von ca. 110 m verlegt, so dass eine rechtwinklige Gewässerkreuzung mit der L 532 neu entsteht.</p> <p>Die L 532 neu wird mittels eines Brückenbauwerkes (lfd. Nr. 3.3) über das Gewässer geführt. Die Sohle wird im Bereich des Bauwerkes und der Gewässerverlegung mit Sohlsubstrat neu gestaltet.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>
2.5	0+594,00 und 0+778,50	Durchlass DN 800	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz	<p>Die L 532 neu zerschneidet den Retentionsraum Rehbach / Speyerbach. Um die Überflutung des Retentionsraumes zu gewährleisten, werden bei Bau-km 0+594,00 und Bau-km 0+778,50 Überflutungsdurchlässe DN 800 neu hergestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis</b>				Unterlage 5 Teil 2
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6	0+745,00 bis 0+862,00	Flutmulde	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz	<p>Die L 532 neu zerschneidet den Retentionsraum Rehbach / Speyerbach. Um den Verlust von Retentionsraum durch den Straßenkörper vollständig zu kompensieren wird östlich der Neubaustrecke eine Flutmulde mit einer Fläche von ca. 4.430 qm und einem Retentionsvolumen von ca. 2.200 cbm geschaffen.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>
2.7	2+219,00	Abwasserpump- anlage	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz	<p>Im Bereich des Trogbauwerkes (Ifd. Nr. 3.5) im Zuge der Rad- und Gehwegunterführung (Ifd. Nr. 1.11) wird Oberflächenwasser aus der Trogstrecke über eine Abwasserpumpanlage gefördert. Das Oberflächenwasser wird über eine Freispiegelleitung dem Schachtelgraben zugeführt.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis				Unterlage 5 Teil 3
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	0+682,32	Brücke zur Überführung der L 532 neu über den Steinbach  Bauwerk Nr. 6615 201	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Zur Überführung der L 532 neu über den Steinbach wird ein Bauwerk errichtet. Das Bauwerk wird als Rahmendurchlass aus Stahlbeton hergestellt und hat folgende Abmessungen:  Lichte Weite 5,00 m Lichte Höhe 2,50 m Länge 16,84 m Kreuzungswinkel 87,200 gon  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.
3.2	0+873,95	Brücke zur Überführung der L 532 neu über den Hilbergraben  Bauwerk Nr. 6615 200	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Zur Überführung der L 532 neu über den Hilbergraben wird ein Bauwerk errichtet. Das Bauwerk wird als Rahmendurchlass aus Stahlbeton hergestellt und hat folgende Abmessungen:  Lichte Weite 4,50 m Lichte Höhe 1,75 m Länge 15,75 m Kreuzungswinkel 99,000 gon  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis</b>				Unterlage 5 Teil 3
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	1+486,06	Brücke zur Überführung der L 532 neu über den Schachtelgraben  Bauwerk Nr. 6615 202	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Zur Überführung der L 532 neu über den Schachtelgraben wird ein Bauwerk errichtet. Das Bauwerk wird als Rahmendurchlass aus Stahlbeton hergestellt und hat folgende Abmessungen:  Lichte Weite <span style="float: right;">6,00 m</span> Lichte Höhe <span style="float: right;">2,50 m bis 3,65 m</span> Breite zwischen den Geländern <span style="float: right;">15,80 m</span> Kreuzungswinkel <span style="float: right;">100,000 gon</span>  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung
3.4	2+212,50	Brücke zur Überführung der L 532 neu über den Rad- / Gehweg  Bauwerk Nr. 6615 595	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Zur Überführung der L 532 neu über den geplanten Rad- / Gehweg wird ein Bauwerk errichtet. Das Bauwerk wird als Rahmendurchlass aus Stahlbeton hergestellt und erhält folgende Abmessungen:  Lichte Weite <span style="float: right;">4,00 m</span> Lichte Höhe <span style="float: right;">2,50 m</span> Breite zwischen den Geländern <span style="float: right;">16,35 m</span> Kreuzungswinkel <span style="float: right;">100,000 gon</span>  Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.



<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis</b>				Unterlage 5 Teil 3
Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	2+212,50	Trogbauwerk im Zuge der Rad- / Gehweg- unterführung  Bauwerk Nr. 6615 596	a) - b) E und U Land Rheinland-Pfalz	Zur Unterführung des Rad- / Gehweges (Ifd. Nr. 1.11) wird beidseitig der L 532 neu am Anschluss des Brückenbauwerkes (Ifd. Nr. 3.4) ein Trogbauwerk errichtet. Das Bauwerk hat eine Länge von 88,00 m.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Bauwerksverzeichnis**

Unterlage 5  
Teil 4

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	2+115,00 bis 2+775,00	Gas- Versorgungslei- tungen Bestand und Planung	a) und b) E und U Thüga Energienetze GmbH	<p>Von der Einmündung Iggelheimer Straße / Im Stiegelsteig über die L 532 neu bis zum Knotenpunkt L 528 / Eisenbahnstraße sind innerhalb des Ausbaubereiches Bestandsleitungen der Gasversorgung sowie geplante Erdgasleitungen der Thüga Energienetze GmbH.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen,-veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
4.2	Gesamter Planfeststel- lungsbereich	Strom- Versorgungslei- tungen	a) und b) E und U Pfalzwerke Aktiengesellschaft	<p>Im gesamten Planfeststellungsbereich befinden sich Stromversorgungsleitungen der Pfalzwerke Aktiengesellschaft, welche die Trassen der Verkehrswege kreuzen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Bauwerksverzeichnis**

Unterlage 5  
Teil 4

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	Gesamter Planfeststellungsbereich	Entsorgungsleitungen, Schmutzwasser	a) und b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Im gesamten Planfeststellungsbereich befinden sich Schmutzwasserentsorgungsleitungen der Gemeinde Böhl-Iggelheim, welche die Trassen der Verkehrswege kreuzen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
4.4	Gesamter Planfeststellungsbereich	Entsorgungsleitungen, Regenwasser	a) und b) E und U Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Im gesamten Planfeststellungsbereich befinden sich Regenwasserentsorgungsleitungen der Gemeinde Böhl-Iggelheim, welche die Trassen der Verkehrswege kreuzen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Bauwerksverzeichnis**

Unterlage 5  
Teil 4

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	Bauanfang bis 0+670,00	Wasser- Versorgungslei- tungen	a) und b) E und U Gemeindewerke Haßloch GmbH	<p>Im angegebenen Bereich befinden sich Wasserversorgungsleitungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH, welche die Trassen der Verkehrswege kreuzen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
4.6	1+530,00 bis 2+230,00	Wasser- Versorgungslei- tungen Bestand und Planung	a) und b) E und U Zweckverband Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt	<p>Im angegebenen Bereich befinden sich Bestandsleitungen der Wasserversorgung sowie geplante Anlagen der Wasserversorgung Zweckverband Pfälzische Mittelrheingruppe, welche die Trassen der Verkehrswege kreuzen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Bauwerksverzeichnis**

Unterlage 5  
Teil 4

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.7	Gesamter Planfeststellungsbereich	Telekommunikationslinie	a) und b) E und U Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	<p>Im gesamten Planfeststellungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom, welche die Trassen der Verkehrswege kreuzen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
4.8	Gesamter Planfeststellungsbereich	Telekommunikationslinie	a) und b) E und U Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co.KG	<p>Im gesamten Planfeststellungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co.KG, welche im Umfeld der Trassen der Verkehrswege verlaufen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Bauwerksverzeichnis**

Unterlage 5  
Teil 5

Projekt: L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	Gesamter Planfeststellungs-bereich	Landes-pflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Land Rheinland-Pfalz Landesstraßenverwaltung	<p>Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Dazu werden zunächst die abgeschnittenen Landesstraßenabschnitte renaturiert, die im Eigentum des Baulastträgers verbleiben. Weiterhin werden durch die neue Trasse angeschnittene und abgeschnittene landwirtschaftliche Flächen sinnvoll arrondiert und landespflegerisch aufgewertet. Diese müssen erworben werden. Ebenso sind aus artenschutzrechtlichen Gründen fünf Feldvogelstreifen extern in der Gemarkung verteilt zu erwerben und entsprechend anzulegen.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sind in ihrer Art und vom Umfang her geeignet, die nach der Durchführung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen. Zur landschaftlichen Einbindung der Ausbaustrecke sind die beanspruchten Böschungs- und Randbereiche der L 532 neu durch Einsaaten mit kräuterreichem Landschaftsrasen zu begrünen und mit standorttypischen Gehölzen und Bäumen anzupflanzen.</p> <p>Ausführliche Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Schutz-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen sind den Unterlagen 9 und 19 zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßenverwaltung.</p>